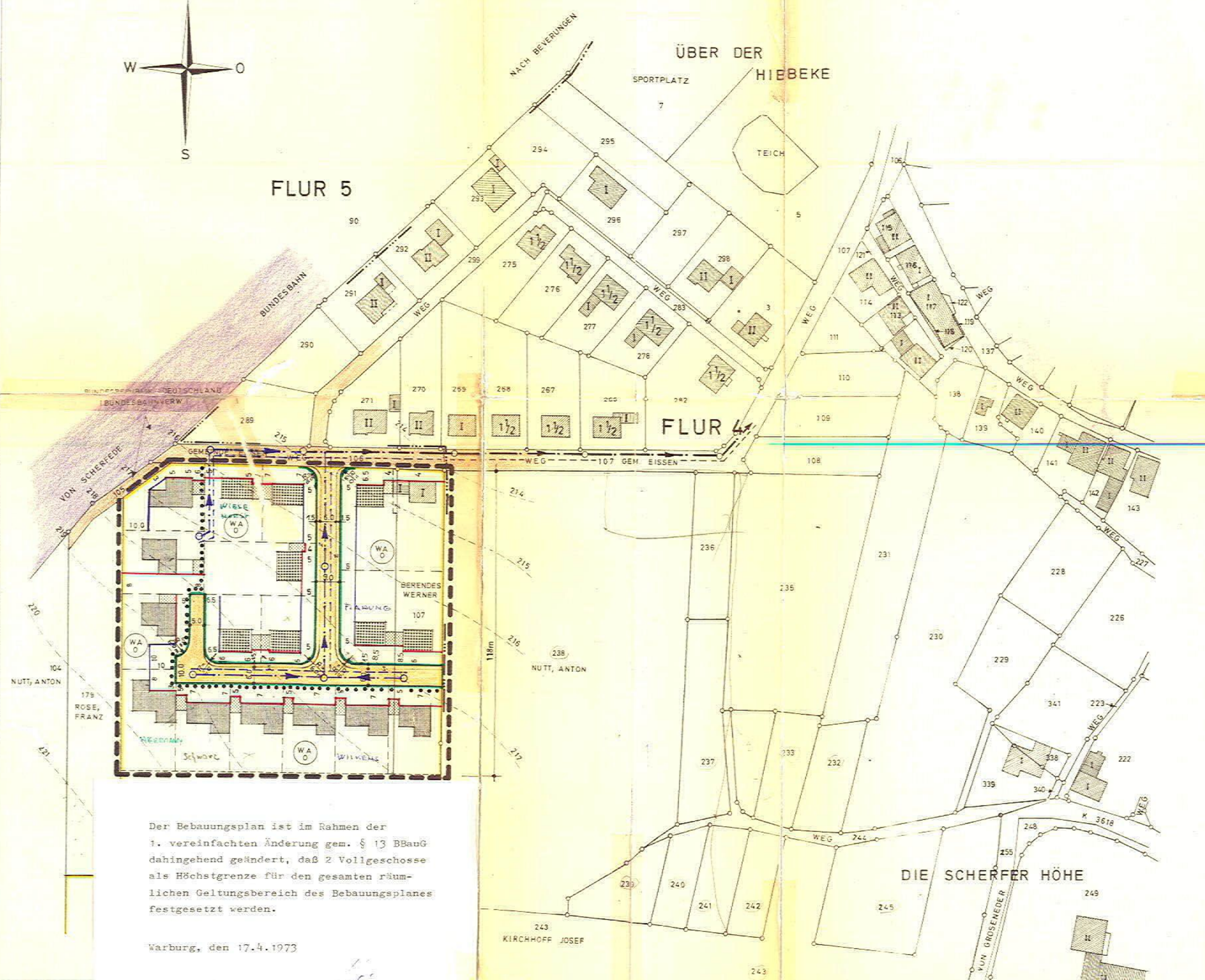
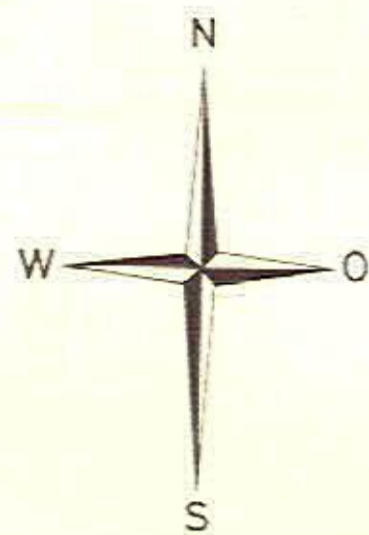


BEBAUUNGSPLAN EISSEN PLAN NR. 1

„IM OBERNFELDE“

M 1:1000



Der Bebauungsplan ist im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG dahingehend geändert, daß 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzt werden.

Warburg, den 17.4.1973

Keil
Kreisamtmann

VORHANDEN	
WOHNGEBAUDE	MIT
WIRTSCH. GEB.	MIT
OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN	MIT
BUNDESBAHN	MIT
PARZ. GRENZEN	MIT
FLURGRENZEN	MIT
EIGENTUMSGRENZEN	MIT

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES	
HÖHENSCHICHTLINIEN	250

BEPLANTER ZUSTAND	
WOHNGB I GESCH.	DACHN. 25-30°
WOHNGB II GESCH.	DACHN. 25-30°
OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN	
STRASSENABGRENZUNGSLINIE MIT BÜRGERSTEG	
GRENZEN	
BAULINIE	
BAUGRENZE	

KANALISATION	
WASSERLEITUNG	
WA = ALLGEM. WOHNGEBIET	
O = OFFENE BAUWEISE	
GARAGE	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	
DIE LANDESBAUORDNUNG IST OHNE EINSCHRÄNKUNG ZU BEACHTEN!	
DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GILT OHNE EINSCHRÄNKUNG!	
GRUNDFLÄCHENZAHL ≤ 0,4	ZWEGESCH. BAUWEISE
GESCHOSSFL. ZAHL ≤ 0,7	
GRUNDFLÄCHENZAHL ≤ 0,4	EINGESCH. BAUWEISE
GESCHOSSFL. ZAHL ≤ 0,4	

Gemeinde Eissen
Bebauungsplan Nr. 1
Planbezeichnung: „Im Obernfelde“
Ausfertigung

Der Gesamtplan besteht nur aus einem Plan und dem Text. Bestandteil des Gesamtplanes ist außerdem ein Vorfeldplan im Maßstab 1:10.000. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt. Festsetzung gemäß § 9 des BBauG.

A) Offene Bauweise
B) Bebaubarkeit bis 4,0 Zehntel der Grundstücksfläche
C) Seitlicher Grenzabstand mind. 3,00 m
D) Die Baunutzungsverordnung gilt ohne Einschränkung
E) Die Landesbauordnung ist zu beachten
Maßstab 1:1000.

Planungsunterlagen: Katasterkarte.
Die Planung ist entworfen und angefertigt von

5. Feb. 1969
Warburg, den 5. Feb. 1969

Landkreis Warburg - Der Stadtkreisdirektor - Kreisbauamt
Kreisbauamt
Es wird festgestellt, daß die Festlegung der Baunutzungsverordnung geometrisch eindeutig ist.
Warburg, den 5. Feb. 1969
Kreisobervermessungsamt

1. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, BGBl. I, S. 541 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Eissen vom 14. 1968 aufgestellt worden.
Eissen, den 14. 1968

J. Mühlhoff Gemeinderatsmitglied
W. K. Bürgermeister

2. Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 13.3.1969 bis 17.4.1969 ausgelegt.
Eissen, den 15.4.1969

M. K. Stadtdirektor
W. K. Bürgermeister

3. Dieser Plan ist gemäß Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26.10.52 als Satzung beschlossen.
Eissen, den 17.7.1969

W. K. Bürgermeister
F. W. Gemeinderat
M. K. Stadtdirektor

4. Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 14.3.1970 genehmigt worden.
14.10.11/1970

Der Regierungspräsident
in Warburg
Quast

5. Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom bis öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ortüblich bekanntgemacht.
Eissen, den

..... Stadtdirektor
..... Bürgermeister